

**Niederschrift der 33. Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrates Suhl am
01.11.2018**

Ort: Rathaus, kleines Sitzungszimmer

Zeit: 17.00 – 18.15 Uhr

Sitzungsleiter: Oberbürgermeister, Herr Knapp

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil (TOP 1)

Öffentlicher Teil

TOP 2: Behandlung von Anfragen gemäß § 25 (5) der Geschäftsordnung

TOP 3: Informationen durch den Oberbürgermeister

TOP 4: Behandlung von Beschlussvorlagen

TOP 5: Behandlung von Anträgen

TOP 6: Kenntnisnahme von Informationen und Eilentscheidungen des
Oberbürgermeisters

TOP 7: Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (2) der Geschäftsordnung

Nicht öffentlicher Teil (TOP 8 – 12)

Nicht öffentlicher Teil (TOP 1)

Öffentlicher Teil

Bekanntgabe der aktuellen Anwesenheit

von 7 Mitgliedern des Hauptausschusses sind:
6 Mitglieder anwesend = 85,7 %
1 Mitglied fehlt entschuldigt.

Damit ist der Hauptausschuss beschlussfähig.

Abstimmung über die Tagesordnung

Über die Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

dafür 6 Stimmen
Gegenstimmen 0
Stimmenthaltungen 0 von 6 Stimmberechtigten

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

Tagesordnungspunkt 2:

Behandlung von Anfragen entsprechend § 24 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger an einzelne Stadtratsmitglieder, den Oberbürgermeister, Beigeordnete oder Ausschussvorsitzende)

Anfragen werden nicht gestellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Informationen durch den Oberbürgermeister

Informationen werden nicht gegeben.

Tagesordnungspunkt 4:

Behandlung von Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

Tagesordnungspunkt 5:

Behandlung von Anträgen

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 6:

Kenntnisnahme von Informationen und Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine schriftlichen Informationen vor. Durch den Oberbürgermeister wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

Tagesordnungspunkt 7:

Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (2) der Geschäftsordnung

StR-Mitgl. Frau Ehrhardt fragt im Namen der Fraktion Freie Wähler, ob Beschlüsse des Stadtrates oder Entscheidungen der Werkleitung des EB KDS gelten. Sie gibt an, dass es einen Stadtratsbeschluss zur Einbahnstraßenregelung für die Winterzeit gibt. Im Freien Wort steht die Aussage von Herrn Volkhardt: „Es wird gemacht, wie es bisher praktiziert wird. Ich stimme mich dazu mit den Ortsteilbürgermeistern ab“. Das geht nicht. Gelten Stadtratsbeschlüsse oder kann jeder machen, was er will?

Oberbürgermeister Herr Knapp führt aus, dass der Stadtratsbeschluss das Prozedere zum Verfahren und keine konkreten Festlegungen mit Straßennamen regelt. Nach seinem Kenntnisstand erfolgt ein nochmaliger Aufruf im Werkausschuss EB KDS. Er wird dies nochmals prüfen lassen. Es gibt Diskussionen zwischen den Fachleuten aus dem EB KDS und den Mitgliedern des Werkausschusses EB KDS zur Stichtags- oder Bedarfsregelung. Es gibt den Auftrag, die Straßen zu benennen.

Eine schriftliche Antwort zur Anfrage von Frau Ehrhardt wird zugesagt.

StR-Mitgl. Frau Ehrhardt informiert, dass es sich in Goldlauter-Heidersbach um folgende Straßen handelt: Straßen zum Wiesengrund, Tränkstraße, Straße am Waldbad. Sie favorisiert eine Regelung für den gesamten Winter.

StR-Mitgl. Herr Weltzien informiert über seine Erfahrungen in der Alten Schmiedefelder Straße. Hier tritt die Einbahnstraßenregelung mit dem ersten Schneefall in Kraft und bleibt dann bis zum Ende des Winters.

StR-Mitgl. Frau Ehrhardt fragt an, wie zu verfahren ist, wenn am 01.01.2019 Schmiedefeld nach Suhl eingemeindet wird und ein Mandatsträger in die Verwaltung nach Suhl wechselt. Wann verliert der Mandatsträger sein Mandat?

Herr Ritter führt aus, dass mit Übergang in die Verwaltung zum 01.01.2019 das Mandat niedergelegt werden muss. Das ist gesetzlich geregelt.

Nicht öffentlicher Teil (TOP 8 – 12)

Damit erklärt der **Oberbürgermeister Herr Knapp** die 33. Sitzung des Hauptausschusses für beendet.

André Knapp
Vorsitzender

N. Backhaus
Schriftführerin